

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Förderung nordrhein-westfälischer Sprach-Kitas)

An den
Landschaftsverband Rheinland
-Landesjugendamt-
50663 Köln

1. Antragsteller (Jugendamt)

Name			JA-Nr.
Anschrift			
Ansprechperson und Kontaktdaten	Name		
	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse	
☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Überweisung auf die KiBiz-Bankverbindung erfolgt.			
Abweichende Bankverbindung (nur falls KiBiz- Bankverbindung nicht möglich)	IBAN	BIC	
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
Verwendungszweck/ Buchungszeichen (max. 49 Zeichen)			

2. Gegenstand der Zuwendung

Die Zuwendung dient der Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen durch Förderung von zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen bzw. prozessbegleitende Fachberatungen

Die Zuwendung wird in der Zeit vom

☐ 01.01.2024.-31.07.2024

☐ 01.08.2024.-31.07.2025

☐ 01.08.2025.-31.07.2026

gewährt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogenen Sachausgaben.

3. Voraussetzungen

Die Zuwendung kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Maßnahme(n) Sprach-

förderkräfte und / oder die Maßnahme Fachberatung im Jahr 2023 auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 30. Mai 2023, Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2023 Nr. 22 vom 15.6.2023, Seite 549 bis 568, gefördert wurden.

4. Beantragte Zuwendung für den Zeitraum

☐ 01.01.2024.-31.07.2024

☐ 01.08.2024.-31.07.2025

☐ 01.08.2025.-31.07.2026

Gesamtdarstellung der Ausgaben in Euro. Eine Einzelaufstellung nach Träger ist in der Anlage zum Antrag vorzunehmen. Für die Maßnahme Sprachförderkräfte beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 25.000 €, für die Maßnahme Fachberatung beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 32.000 €.

Anzahl der Träger	Durchgeführte Maßnahme(n)	Summen	Fälligkeit 2023	Fälligkeit 2024	Fälligkeit 2025	Fälligkeit 2026
	Maßnahme (n) Sprachförderkräfte					
	Maßnahme(n) Fachberatung					
Gesamtausgaben	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
abzgl. weiterer öffentl. Mittel	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
abzgl. Leistungen Dritter	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
Beantragte Zuwendung	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro

5. Nachweis der Förderung

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass

- ☐ die beantragten Maßnahmen Sprachförderkräfte und / oder die Maßnahmen Fachberatung im Jahr 2023 auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 30. Mai 2023 gefördert wurden.
- ☐ die Träger der Maßnahmen
- a) trägerseitige Unterstützungsleistungen zur Vorhabenumsetzung und geplante Arbeitsschritte zum gemeinsamen Lernen mit den Fachkräften unter Berücksichtigung der Bedarfe der Verbundeinrichtungen machen sowie

- b) bei Maßnahmen zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung eine Eingruppierung in TVöD S8B oder eine vergleichbare Vergütung erfolgt oder bei Maßnahmen der prozessbegleitenden Fachberatung eine Eingruppierung in TVöD S17 oder eine vergleichbare Vergütung erfolgt.

- ☐ das eingesetzte Personal über die Qualifikation einer pädagogischen Fachkraft entsprechend den in NRW für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen oder über abweichende Qualifikationen bei Vorliegen einschlägiger beruflicher Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung oder sprachlicher Bildungsarbeit verfügt.

6. Erklärungen des Antragsstellers

- 6.1. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- 6.2. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 6.3. Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass den Bewilligungsbehörden, dem Landesrechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragten auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 6.4. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Zuwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist.
- 6.5. Ich bestätige, dass ich mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren werde.
- 6.6. Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name, Funktion)